zerkleinerte Dolg zusammentesen, worauf mir die Antwort gu teil nahmt werden konnen. Desgleichen find von der Anmeldepflicht und wurde: Go bift Du nun, die intereffante Arbeit macht Du felbft, Beschlagnahme ausgeschlossen in Buchdruckereien, Schriftsund ich darf dann die untergeordnete machen! - Bir haben dann gießereien, Stereotypien, Galvanoplastischen, Chemigraphischen und

beide herglich darüber lachen muffen.

Seit einigen Wochen gibt es auch eine Deutsche Buchhandlung in Lille, und zwar im Hause des Nachrichtenossiziers des Gouvernements, wo auch ein Lesezimmer für Ossiziere und Mannschaften mit den neuesten Zeitungen und Zeitschriften eingerichtet worden ist.*) Als Bertäuser sungteren seldgraue Buchhändler, und wenn der Absah der Maßstab sür den Erfolg eines Unternehmens ist, so hat sich die geschilderte Einrichtung sehr gut bewährt. Man kann dort Bücher in seder Preislage erstehen, und ich din überzeugt, daß sowohl den Feldgrauen als auch dem deutschen Berlagsbuchhandel dadurch gedient ist. Am Juße der täglich erscheinenden Plller Kriegsnachrichtens besindet sich eine settgedruckte Anzeige, die aus das Bestehen dieses Bücherverkauses hinweist und ihn so zur allgemeinen Kenntnis bringt. Der Reinertrag wird zur Deckunz der Unkosten verwandt, die durch Herausgabe der Piller Kriegszeitung- und der Ariegsnachrichtens entstehen.

Gewisse Marketender führen neben deutschen Zeitungen auch billigere Lefture, bei einem sah ich ein Deft Polyglott Kunge. Französisch, worauf die Preisangabe 50 & überklebt und durch 75 ersetz war, es kann in diesem Falle also nicht über Verschleuderung

beuticher Literatur im Muslande geflagt merden.

Uberhaupt ift eine Reihe deuischer Geschäfte in Lille eröffnet worden, aber auch hier find baprifch Bier und Samburger Zigarren die bantbarften Sandelsartifel!

Mit beften Grugen

Ihr fehr ergebener Johannes Gregmann Uff3. d. L. I (4/107).

Rleine Mitteilungen.

Bur Befanntmachung, betreffend die Bestandsmeldung und Besichlagnahme von Metallen (vgl. Nr. 29). — In einer am 13. Februar in Berlin stattgesundenen Besprechung von Bertretern buchhändlesrischer und buchgewerblicher Kreise mit der Kriegsmetall-Aktiengesellsschaft, an der auch herr Georg Kreyenberg Berlin als Bertreter des Börsenvereins teilnahm, wurde ausdrücklich erklärt, daß Stereotypplatten, Notenstechplatten, Galvanosund Bleiklisches der Berfügung vom 31. Januar 1915 nicht unterliegen und auch nicht anmeldepflichtig sind, bzw. nicht beschlags

*) Eine Borgangerin hat die Liller Buchhandlung in einer Grunbung im Dorichen B. bet Lille, in dem eine Rompagnie des Landfturmbataillons Göttingen (Sauptmann Dr. 23. Ruprecht-Bottingen) liegt. Bie die Liller Rriegszeitung vom 10. Februar 1915 mitteilt, ift dort für die gesamte » Garnison« eine burch ein weithin fichtbares Schilb . Bafthof gur Stadt Got tingene genannte Birtichaft eingerichtet worden, die fich vor allen ähnlichen Unternehmungen baburch auszeichnet, daß fie neben Schinken, Bier, Burft und Rafe auch Bucher führt. Gie hat fich aus diefem Grunde noch ein Rebenschild gugelegt: . Univerfitätsbuch handlunge. Ungefähr 200 Bucher ftanden im Regal, das eine dedel lofe langliche Rifte barftellte. Gie alle, jumeift Reclams Univerfal bibliothet entfiammend, find binnen wenigen Tagen in die Schitgengraben ber Cachjen gemandert, felbit Beuchterslebens Diatetit ber Seele" in mehreren Exemplaren. Augenblidlich wartet alles begierig auf neuen Borrat, der leider nur langfam gu beichaffen ift, erfreut fich aber der iconen geographischen Boftfarten (Brodhaus), die eine vortreffliche farbige Darftellung der flandrifchen Gebiete geben.

Rach unferer Meinung unterliegt es feinem Zweifel, daß bier alle Mertmale einer » Auchbuchhandlung« gegeben find, da es nicht auf die anscheinend nur jum 3mede ber Taufdung gewählte Bezeichnung . Universitätsbuchhandlung. (!!), fondern auf die tat fächlichen Berhaltniffe antommt. Außerdem liegt ein offen fundiger Berftog gegen bas Bejet betr. Unlauteren Bettbewerb por (Ber im gefcaftlichen Bertebr einen Ramen, eine Firma oder bie besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens . . . in einer Beife benutt, welche geeignet ift, Berwechslungen mit dem Ramen, der Firma oder der besonderen Begeich nung hervorgurufen ufm.4), und wir verfteben nicht, daß ein Mann wie Dr. Ruprecht-Göttingen biefes boch faum zweifelhafte Unternehmen nicht nur bulbet, fondern noch dirett begunftigt. »3ch habe bereits., ichreibt er une, Dwiederholt nachbestellen muffen und bin überzeugter "Auchbuchhändler" geworden. Wenn es nicht fo unbestimmt wäre, wie lange mir noch hier bleiben, fonnte man ,erheblich' nachbegiehen. Bie recht hat boch Schiller mit feinem Ausspruch, daß der Krieg ein sfurchtbar Schrednise fei, wenn er eine berartige Bandlung in ber Gefinnung eines fonft fo überzeugungstreuen Mannes herbeizuführen vermag!

nahmt werden können. Desgleichen sind von der Anmeldepflicht und Beschlagnahme ausgeschlossen in Buchdruckereien, Schriftsgießereien, Stereotypien, Galvanoplastischen, Chemigraphischen und Rotenstich-Anstalten vorhandene gesamte Schriftmaterial einschließlich Ausschluß, stehender Sat einschließlich Maschinensat, sowie das zum Gebrauch in den Setzmaschinen und zu Stereotypie-Zweden verwendete, im Betriebe im Umlauf besindliche Metall, Zink, Bronzepulver sowie Fertigsabrikate von Aupfer und Kupferlegierungen (insbesondere Messinglinien, Kupfergalvanos, plan geschliffene Kupferplatten für Abswede, Tiesdruckylinder und Kupferanoden, soweit letztere bereits im Gebrauch sind.

Meldepflichtig find alle Borrate von Hartblei, Setmaschinenund Stereotypie-Metall über 300 Kilo, Antimon über 100 Kilo, Zinn, auch in allen Legierungen mit mindestens 10 Prozent Zinngehalt, Zinnfolien über zusammen 100 Kilo, Kupfer und Kupferlegierungen in roher und vorgearbeiteter Form, sowie Kupfer-Altmetall über

300 Kilo.

Swede des eigenen Betriebes umgeschmolzen und gebrauchsüblich weiter verwendet werden. Berden sie aber als Altmetall verfauft und umgeschmolzen, so unterliegen sie von diesem Augenblick an der Beschlagnahme.

Alle diejenigen Betriebe, die Neumetall zur Berarbeitung benötigen, werden solches später durch die Ariegsmetall-Gesellschaft
erhalten. Zu diesem Zwecke sollen vorhandene Bestände von Altmetall
ieder Art aufgekauft und umgeschmolzen werden. Es dürste daher sett
eine günstige Gelegenheit für Berleger sein, alte Stereotypieplatten,
Alisches und Galvanos günstig zu veräußern. Bon einer neu gegründeten Zentralstelle, deren Sit wahrscheinlich Leipzig sein wird,
werden demnächst Söchstpreise sür das Kilo veröffentlicht werden.
Mit Rücksicht auf den großen vorhandenen Bedarf an Aupfer wäre es
erwünscht, wenn im graphischen Gewerbe das Aupfer nach Möglichkeit zurückträte und durch Zink ersett würde.

Die Preffreiheit vor der Budgetkommission des preußischen Absgeordnetenhauses. — In der Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses vom 18. Februar wurde die Besprechung des dritten Punktes "Belagerungszustand und Beschränkung der Preßfreiheit« beendet. In der Besprechung hatten Bertreter der Staatsregierung wie auch Bertreter aller Parteien das Bort ergriffen. Der Berichterstatter saste im Schlußwort das Ergebnis der Besprechungen dahin zusammen:

1. Nach den Erfahrungen mährend des Ariegszustandes erscheint nach dem Friedensschluß der Erlaß des in Artifel 68 der Reichsvers fassung vorgesehenen Reichsgesetes über die Erklärung des Ariegszustandes angezeigt. Während des Arieges erscheint eine gesetgebe-

rifche Attion in diefem Ginne ausgeschloffen.

2. Die Generalkommandos find an die bestehenden Gesetze und Berordnungen gebunden, soweit sie nicht durch das Gesetz über den Belagerungszustand aufgehoben sind.

3. Die preußische Staatsregierung foll für Bergangenheit und Butunft da, wo von diesem Grundsatz abgewichen sein sollte, zugunften der Betreffenden bei der Militärbehörde vermittelnd eingreifen.

4. Die Zensur soll über die Bedürfnisse der Landesverteidigung und der Wahrung des inneren Friedens nicht hinausgehen, besonders muß sie gleichmäßig ausgeübt werden.

5. Für die öffentliche Erörterung der Friedensbedingungen ift festzuhalten, daß sie so rechtzeitig freigegeben wird, daß die öffentliche Meinung bei den Friedensverhandlungen voll zur Geltung gebracht werden kann, und ferner, daß alle Richtungen gleichmäßig das Recht zur Meinungsäußerung haben sollen.

Der Berichterstatter stellte ohne Widerspruch sest, daß in der Kommission volle übereinstimmung herrsche, der preußischen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie beim Reiche nach dem Friedensschlinß die Vorbereitung des Gesetzes über die Erklärung des Kriegszustandes anregt, zurzeit aber dasür sorgt, daß die Kommandobehörden nicht Anordnungen erlassen, die den gültigen Gesetzesbesstimmungen widersprechen, daß die Zensur nicht über die volle Wahrung der Interessen der Landesverteidigung und des inneren Friedens hinausgehe und die gleichmäßige Sandhabung der Zensur in allen Kommandobezirken sichergestellt werde.

Perfonalnadrichten.

25jähriges Jubiläum. — Am 21. Februar ist es Herrn I ohannes Kaplid, Profuristen der Berlagsbuchhandlung Karl Siegismund in Berlin, vergönnt, auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit in diesem Hause zurüdblichen zu können, nachdem er bereits vorher zwei Jahre in derselben Firma beschäftigt war. In vorbildlicher Treue hat Gerr Kaplick seine Aufgabe stets darin erblickt, die Interessen des Geschäfts wahrzunehmen und seine Arbeiten gewissenhaft zu ers